

### Anwendung

Vergütung für die physische Energie eingespeisten Stroms in das St.Galler Elektrizitätsnetz. Die Bezahlung erfolgt durch die St.Galler Stadtwerke. Die Vergütung für den ökologischen Mehrwert wird mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vereinbart.

### Energiemessung

Die Rücklieferungen und Bezüge werden getrennt nach Hoch- und Niedertarif gemessen.

### Vergütungsansätze

Jährliche Einspeisung < 100 MWh

|             |               |
|-------------|---------------|
| Hochtarif   | 8,3 Rp. / kWh |
| Niedertarif | 6,2 Rp. / kWh |

Jährliche Einspeisung > 100 MWh

|             |               |
|-------------|---------------|
| Hochtarif   | 6,0 Rp. / kWh |
| Niedertarif | 4,2 Rp. / kWh |

### Tarifzeiten

|             |                           |                                    |
|-------------|---------------------------|------------------------------------|
| Hochtarif   | Montag bis Freitag        | 07.00 – 20.00 Uhr                  |
|             | Samstag                   | 07.00 – 13.00 Uhr                  |
| Niedertarif | Montag bis Freitag        | 20.00 – 07.00 Uhr                  |
|             | Samstag von<br>bis Montag | 13.00 Uhr durchgehend<br>07.00 Uhr |

### Ablesung und Verrechnung

Die Zählerablesungen finden jeweils gleichzeitig mit den Zählern für Energiebezüge statt. Gutschriften für Rücklieferungen werden mit der Belastung für Bezüge verrechnet.